

Der Oberbürgermeister	Zur Vorberatung an	Zur Beschlussfassung an
V-61-SR-BauGB / BS 6/II - Unterölbach Fachbereich / Aktenzeichen	1. Ausschuss für Bürger und Umwelt 2. Bau- und Planungsaus- schuss 3. Bezirksvertretung II	A Rat B
 04.2008 Datum	öffentlich	öffentlich

**Betrifft****Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Unterölbach****Beschlussentwurf**

1. Über die eingegangenen **Stellungnahmen** wird gemäß Beschlussentwurf (**Anlage 1**) entschieden.

2. Entsprechend dem Ergebnis der Abwägung sind die Flurstücke 8/1 und 1375 (teilweise) aus dem Geltungsbereich herauszunehmen. § 3 Abs. 3 wird um eine den Gebäudebestand sichernde Ausnahmeregelung ergänzt. In § 1 Abs. 2 wird das Wort „südöstlicher“ durch das Wort „südwestlicher“ ersetzt. In § 4 Abs. 1 Satz 2 wird der Wert „700 m<sup>2</sup>“ durch den Wert „600 m<sup>2</sup>“ ersetzt. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderungen und Ergänzungen nicht berührt.

3. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Unterölbach (**Anlage 2**) wird gemäß

- § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB i.d.F.d.B. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit
- der Baunutzungsverordnung - BauNVO i.d.F.d.B. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), und
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F.d.B. vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380),

als **Satzung** beschlossen.

4. Die **Satzungsbegründung (Anlage 3)** wird **gebilligt**.

In Vertretung



Küchler



Stein

In Vertretung



Mues

**Begründung  
zur Vorlage**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.06.2006 den der Vorlage Nr. R 535 / 16. TA beigefügten Satzungsentwurf mit der Entwurfsbegründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Nach vorausgegangener Bekanntmachung am 17.07.2006 im Leverkusener Anzeiger und in der Rheinischen Post erfolgte die **öffentliche Auslegung** des Satzungsentwurfs mit der Entwurfsbegründung in der Zeit von Dienstag, dem 25.07.2006 bis einschließlich Donnerstag, dem 24.08.2006. Die **Träger öffentlicher Belange** wurden mit Schreiben vom 13.07.2006 beteiligt.

Zu dem Satzungsentwurf gingen 5 Stellungnahmen von Bürgern und 5 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein. 4 Träger öffentlicher Belange bekundeten, dass die von ihnen zu vertretenden Belange nicht berührt werden oder äußerten sich nur allgemein unter Hinweis auf bestehende gesetzliche Verpflichtungen. Die Deutsche Telekom AG übersandte einen Plan mit der Darstellung des genauen Verlaufs einer vorhandenen Telekommunikationslinie im Ergänzungsbereich der Satzung.

Aufgrund der Abwägungsentscheidung werden eine Verkleinerung der Ausgleichsfläche sowie eine den Gebäudebestand sichernde Ausnahmeregelung zur festgesetzten Grundfläche erforderlich. Insoweit erfährt der Entwurf der Satzung zwar Änderungen und Ergänzungen, die aber nach § 4a Abs. 3 BauGB keine erneute Offenlage bedingen, da die Grundzüge der Planung hierdurch nicht berührt werden und von den Änderungen und Ergänzungen nur der Grundstückseigentümer betroffen ist, der diese selbst angeregt hat.

**Bestandteil dieser Vorlage sind**

**Anlage 1** Beschlussentwurf zu Stellungnahmen

**Anlage 2** Satzungsentwurf

**Anlage 3** Satzungs begründung

Dez. V	FBL 61	SGL 610	SB 610
Tel. 8850	Tel. 6100	Tel. 6104	Tel. 6105
<i>Jo 9/4</i>	<i>U 8.4.</i>	<i>8/16</i>	<i>10.8.16</i>